

LEITFADEN ZUR HAUPTAUSSCHREIBUNG

Was wird von der DPWS gefördert?

Die DPWS ist eine wissenschaftsfördernde Stiftung. Sie unterstützt Projekte in den **Geistes-, Kultur-, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften**. **Empfänger der Förderung sind Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen** in Deutschland und Polen. Die Projekte sind in **deutsch-polnischer Partnerschaft zweier Institutionen** durchzuführen. Die Beteiligung weiterer Partner, auch aus anderen Ländern ist möglich.

Für die DPWS sind **in erster Linie deutsch-polnische Themen und Bezüge** von Interesse. Aspekte, die andere Länder bzw. Kulturen betreffen, können aber Teil von geförderten Projekten sein. Insbesondere der europäische Kontext der deutsch-polnischen Beziehungen ist in vielen Fällen ein sinnvoller inhaltlicher Bestandteil. Die Themen können sowohl **gegenwartsbezogen als auch historisch** behandelt werden. Bei historischer Forschung liegt der **Schwerpunkt auf Projekten, deren Fragestellungen sich auf Phänomene der Neuzeit beziehen**.

Für Anträge auf Forschungsprojekte hat die DPWS **vier thematische Schwerpunkte** definiert:

- Kultur- und Wissenstransfer
- Europäisierungsprozesse
- Normen- und Wertewandel
- Mehrsprachigkeit

Neben Forschungsprojekten werden auch wissenschaftliche Veranstaltungen, neue Strukturen in Lehre und Forschung sowie der Ausbau akademischer Netzwerke gefördert.

Jeder Antrag sollte mindestens einem dieser Schwerpunkte zugeordnet werden. **Nähere Informationen** dazu sind auf www.dpws.de unter „Förderung“, „Hauptausschreibung“, in der Rubrik „Dokumente“ im Text [„Erläuterungen zu den thematischen Schwerpunkten“](#) zu finden.

Bitte ordnen Sie Ihren Antrag ebenfalls einem **Themenbereich** zu (z. B. Kultur, Geschichte etc.).

Was wird von der DPWS nicht gefördert?

- **Projekte aus Fachdisziplinen außerhalb des Förderprofils (z. B. Medizin, Technik- und Naturwissenschaften)**
Das Profil umfasst die Geistes-, Kultur-, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.
- **Vorhaben von Privatpersonen, darunter auch Studien- oder Graduiertenförderung in Form von Einzelstipendien (z. B. für Forschungsaufenthalte, Auslandsstudien etc.)**
Die DPWS fördert Projekte in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern deutscher und polnischer Hochschulen und anderer wissenschaftlicher Institutionen. Die Beteiligung weiterer Partner aus anderen Ländern ist nicht ausgeschlossen.
- **Publikationen ohne Verbindung mit Stiftungsprojekten**
Druck- und Übersetzungskosten können nur übernommen werden, wenn die Veröffentlichungen Ergebnisse von DPWS-geförderten Projekten sind.
- **Projekte ohne deutsch-polnischen Schwerpunkt (z. B. Tagungen mit wenig deutschen und polnischen Teilnehmern)**
Die Beteiligung von Personen aus anderen Ländern sowie die Einbeziehung von Themen über Deutschland und Polen hinaus ist möglich.

Wie ist die Förderpraxis?

- In der Hauptausschreibung können nun **bis zu max. 150.000 Euro** für ein Projekt beantragt werden. Die Bewilligungsquote in diesem Förderverfahren der Stiftung liegt bei etwa 30 % bis 40 %.
- Vorhaben müssen in **deutsch-polnischer Partnerschaft zweier Institutionen** durchgeführt werden. Nur in besonderen Fällen wird davon abgewichen. Weitere Partner können am Projekt beteiligt sein.
- Die **Aufteilung der Fördersumme** unter den Projektpartnern sollte zwischen Deutschland und Polen möglichst **paritätisch sein**; einer der beiden Seiten können **max. 60 % der Fördermittel** zukommen. Die Fördermittel werden jedoch stets vollständig an eine Institution in Deutschland oder in Polen ausgezahlt, die für die Weiterleitung der Mittel an den Projektpartner verantwortlich ist. Die Mittel werden für anstehende Ausgaben jeweils für 6 Monate bereitgestellt.
- Der Einsatz und die Einwerbung von Eigenmitteln sowie zusätzlichen Finanzmitteln wirken sich positiv auf die Bewertung des Antrags aus, werden aber in der Hauptausschreibung nicht verlangt.

Welche Ausgaben sind förderfähig?

Die beantragten Fördermittel können zur Deckung von Projektausgaben innerhalb der vier Ausgabenkategorien (Reisekosten, Veranstaltungs-, Sach- und Personalausgaben) verwendet werden. In der Tabelle werden Beispiele förderfähiger Positionen angegeben. Sie können diese dem Bedarf Ihres Projektes anpassen. Die angegebenen Beträge sind Richtwerte, die bei der Finanzkalkulation einzuhalten sind. Höher kalkulierte Ansätze als in der folgenden Tabelle genannt, können von der Stiftung nicht gefördert werden.

Beispiele förderfähiger Ausgaben und DPWS-Richtwerte	
Reisekosten	
Die maximal anzusetzenden Reise- und Übernachtungskosten sind für deutsche und polnische Projektbeteiligte identisch und werden unabhängig von bestehenden nationalen Regelungen und unabhängig von den individuellen Sätzen Ihrer Universität/Institution gefördert. Tagegelder können <u>nicht gefördert werden</u> .	
Zug	2. Klasse 1. Klasse bei Fahrten über 2 Std.
Auto	0,20 € / km - bis zu 150 € pro Strecke
Flug	günstigste Variante; Zug ist zu präferieren
Hotel	pro Nacht bis zu 100 € Tagungshotel bis 120 € (mit Begründung) + Frühstück hinzubuchbar
Veranstaltungsausgaben	
Referent	Vergütung bis zu 350 € pro Vortrag
Dolmetschen	Vergütung und ggf. inkl. Technik/Bedienung
Raum	Miete und ggf. inkl. Technik/Bedienung
Catering	pro Person bis zu je 25 € Imbiss 35 € Stehempfang 45 € Buffet oder Essen

weiterer Bedarf	z. B. für Werbung, Druck, Veranstaltungsmaterial etc.
Konferenzgebühr	pro Person bis zu 350 € pro Konferenz
Sachausgaben	
Stipendien	Stipendien sollen im Rahmen des Projektes bevorzugt vergeben werden. Forschungsstipendien werden für bestimmte Aufgaben in einem Projekt, für Postdoktoranden oder zur Erlangung eines Doktorgrades vergeben. Je nach Art des Stipendiums beträgt die Dauer zwischen 6 und 36 Monaten. Weitere Informationen dazu sind auf www.dpws.de unter „Förderung“, „Hauptausschreibung“ in der Rubrik „Dokumente“ im Text „ Stipendienrichtlinien der DPWS “ zu finden.
Stipendium (pro Monat)	Doktorand: DE 1.700 € / PL 1.200 € Postdoktorand: DE 1.900 € / PL 1.400 €
Kurzzeitstipendium (pro Monat)	DE: 1.000 € - 1.700 € PL: 500 € - 1.200 €
Familienzulage (pro Monat)	155 €
Vergütung	Honorar-/Werkvertrag
Software	Spezielle projektbezogene Software kann nur gefördert werden, wenn es keine gute alternative Freeware gibt (kostenlose Programme, die äquivalente Leistungen erbringen).
Literatur	Ausgaben für den Kauf von Literatur sind nur zuwendungsfähig, wenn die Publikationen dauerhaft im Rahmen des Projektes eingesetzt werden. Zeitschriftenabonnements sind <u>nicht förderfähig</u> .
Publikation	bis zu max. 15.000 € für Layout, Korrektur, Übersetzung, Druck etc.
Verwaltungsausgaben / Overhead-Pauschale	Verwaltungsausgaben (Büromaterial, Raummiete etc.) sind nur zuwendungsfähig, insoweit sie für das Projekt verwendet werden. Sofern diese Ausgaben nicht im Einzelnen aufgeschlüsselt werden, kann eine Overhead-Pauschale mit bis zu 10 % der bei der DPWS beantragten Summe angesetzt werden. Wenn die Pauschale angewandt wird, können keine weiteren Verwaltungsausgaben angesetzt werden.
Personalausgaben	
Mitarbeiterstellen	Teilzeitstellen bis zu max. 20 Wochenstunden; berechnet nach Universitätsvorgaben (bzw. in Anlehnung an den TV-L – betrifft die dt. Seite)
Projektzulage für wiss. Personal in Polen	max. 300 - 500 € pro Monat (bis zu 10 Wochenstunden)
stud. / admin. Mitarbeiter	berechnet nach Universitätsvorgaben (bzw. in Anlehnung an den TV-L – betrifft die dt. Seite)

Wie wird ein Antrag gestellt?

- Für die Antragstellung verwenden Sie das **Online-Antragsportal** der Deutsch-Polnischen Wissenschaftsstiftung <https://antragsportal.dpws.de/antragsportal/teamworks.dll>.
- Um dieses Portal nutzen zu können, registrieren Sie sich bitte und stimmen den Datenschutzbestimmungen zu. Innerhalb weniger Minuten erhalten Sie eine E-Mail mit Ihrem persönlichen **Freischaltcode**. Nach der Registrierung können Sie sich anschließend mit Ihrem **Benutzernamen und Kennwort** anmelden und Ihren Antrag online erstellen und bearbeiten.
- Bitte wählen Sie zunächst die für Sie zutreffende Sprachversion aus. Als nächstes füllen Sie die **Anfrage** aus. Anhand der eingegebenen Informationen prüft die Stiftung, ob Ihr Vorhaben mit den Stiftungszielen grundsätzlich vereinbar ist. Sobald Sie eine positive Benachrichtigung von der Stiftung per E-Mail erhalten, können Sie den Antrag ausfüllen, zwischenspeichern und absenden.
- Vor dem Absenden des Antrags ist ein Unterschriftenformular im Antragsportal hochzuladen. Das Formular ist durch eine **Person** zu unterzeichnen, die für die jeweilige Institution zum **Abschluss von Rechtsgeschäften** befugt ist. Bitte laden Sie das mit **Unterschriften und Stempel** versehene Formular als PDF entweder auf einer Seite mit den Unterschriften aller beteiligten Institutionen oder auf mehreren Seiten mit den Unterschriften einzelner Beteiligter unter Pflichtanlage **im Online-Antragsportal** hoch. **Eine Postsendung ist nicht erforderlich**.
- Nach Einreichung des Antrags wird Ihrem Projekt eine **Projektnummer** zugeteilt. Geben Sie die Projektnummer bitte stets in der Korrespondenz mit der Geschäftsstelle an. Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich per E-Mail an die Projektkoordination, bei finanziellen Fragen an die Finanzkoordination.

Was passiert im Falle einer Ablehnung?

Grundsätzlich ist es möglich, einen abgelehnten Antrag in einer späteren Antragsrunde einmal wieder einzureichen.

Eine mehrmalige Wiedereinreichung ist ausgeschlossen.

Was passiert im Falle einer Bewilligung?

Bewilligte Projekte können frühestens zwei Wochen nach Entscheidungsmitteilung beginnen.

Voraussetzung für den **Projektbeginn** ist der Abschluss eines **Zuwendungsvertrages zwischen der Stiftung und der antragstellenden Institution (Zuwendungsempfänger)**. Die Projektpartner regeln ihre Zusammenarbeit untereinander eigenständig. Eine Muster-Kooperationsvereinbarung ist auf der Internetseite **„Informationen für Geförderte“** verfügbar. Im Falle einer Mittelweiterleitung ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Projektpartnern erforderlich. Alle relevanten Informationen erhalten Sie in der **Zusage per E-Mail**.

Die Zuwendungsunterlagen (Zuwendungsvertrag mit Finanzierungsplan) werden Ihnen von der Stiftung in zweifacher Ausfertigung postalisch zugesandt. Der **Zuwendungsvertrag wird** dann von **einer Person unterschrieben, die befugt ist, Rechtsgeschäften für Ihre Institution** abzuschließen.

Der **Finanzierungsplan** kann von der **Projektleiterin oder dem Projektleiter** unterschrieben werden. Anschließend senden Sie die Zuwendungsunterlagen postalisch an die Stiftung zurück.

Die **Fördermittel** können von Ihnen **abgerufen** werden, sobald die Stiftung ein unterzeichnetes Exemplar der Unterlagen zurückerhalten hat.

Im **Zuwendungsvertrag** finden Sie alle Informationen zur **Mittelanforderung und -weiterleitung**, Möglichkeiten der **Umwidmung** bewilligter Mittel, **Mittelverschiebungen**, **Projektverlängerungen** sowie Formalitäten und Termine zu den **Berichtspflichten sowie vieles mehr**.

Bitte lesen Sie den Zuwendungsvertrag sorgfältig durch und konsultieren Sie ihn bei Fragen oder Unklarheiten. Die notwendige **Orientierung bei der Projektdurchführung** geben dieser Vertrag und die [„Informationen für Geförderte“](#) auf unserer Internetseite.